



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Gemeinde Großdubrau
Ernst -Thälmann-Straße 9
02694 Großdubrau

mail: bauamt@grossdubrau.de

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Gesunde Zukunft
BUND Sachsen e.V.
Regionalgruppe der
Landkreise Bautzen,
Görlitz, Sächsische Schweiz

Fon 035201/ 816 335
Fax 035201 / 816 336
info@gesunde-zukunft.eu
www.gesunde-zukunft.eu

Volker Kurz
Regionalgruppenvorsitzender

Chemnitz, 21. April 2021

Bebauungsplan „Am Pfannkuchenweg Großdubrau“

hier: Öffentlichkeits - und Behördenbeteiligung § 4 Abs.2 BauGB
Ihr Schreiben vom 18. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt der BUND Sachsen folgende Stellungnahme ab:

- Für das Baugebiet an der vorgesehenen Stelle spricht seine Lage innerhalb der bebauten Umgebung. Insofern ist das Begehren der Gemeinde nachzuvollziehen.
- Angesichts dessen,
 - dass das Plangebiet dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist und
 - zwei nach § 21 des Sächsischen Naturschutzgesetzes besonders geschützte Biotope (Nr. 1467-001 und 1467-002 - jeweils Magere Frischwiesen GMM) dauerhaft zerstört werden

und weil es hinreichend Anhaltspunkte dafür gibt, dass Schutzgüter entsprechend § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB dauerhaft beeinträchtigt werden, ist nach unserem Verständnis **ein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ausgeschlossen.**

- Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB einschließlich Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung nach § 2a BauGB sind deshalb durchzuführen.
- Einer Ausnahme von den Bestimmungen gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG durch die zuständige untere Naturschutzbehörde kann nicht stattgegeben werden, da nicht gesichert ist, dass die Beeinträchtigungen ersetzt werden können. Nur auf der Grundlage einer Umweltprüfung kann entschieden werden, inwieweit die vorgeschlagene Ausgleichsfläche und Maßnahmen zu ihrer Aufwertung tatsächlich geeignet sind, die Totalzerstörung der beiden Schutzgebiete auszugleichen. Anhand

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Straße der
Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967
1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach §
32 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

der verbalen Schilderung nicht kann nicht beurteilt werden, in welchem Zustand sich die benannte potentielle Ausgleichsfläche befindet und ob die vorgeschlagenen Verfahren (z.B. Mahdgutübertragung) oder Änderung der bisherigen Nutzung tatsächlich geeignet sind, die Fläche in einen dauerhaften Zustand zu versetzen, der dem gegenwärtigen Zustand im Plangebiet entspricht.

- Angesichts des allgemeinen Rückganges an Biodiversität mit der Konsequenz immer rarer werdenden artenreicher Flächen muss der Schutz vor endgültiger Zerstörung der geschützten Gebiete höher gewichtet werden als das kurzfristige Begehren der Gemeinde nach Ausweisung von neuen Wohnungsbaustandorten.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz lehnt aus den oben genannten Gründen das Verfahren in der jetzigen Form ab.

Mit freundlichen Grüßen
Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.
RG der LK Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz OE



Volker Kurz